

# Schutzkonzept



Stand Oktober 2024



# Schutzkonzept der Käthe-Kollwitz-Schule in Böblingen

Stand: Oktober 2024

## Inhalt

1. Potenzial- und Risikoanalyse .....	2
2. Personalauswahl und -entwicklung.....	3
3. Verhaltenskodex.....	4
3.1. Verhaltenskodex - ausführliche Version .....	4
3.2. Verhaltenskodex - kurze Version.....	9
4. Beschwerdewege .....	11
5. Handlungsleitfäden zur Intervention sexualisierter Gewalt an der Käthe-Kollwitz-Schule .....	16
6. Schulinterner Interventionsplan.....	20
7. Qualitätsmanagement.....	22
8. Aus- und Fortbildung .....	23
9. Maßnahmen zur Stärkung .....	23

## 1. Potenzial- und Risikoanalyse

Der erste Schritt in unserem Schutzkonzept-Entwicklungsprozess bestand aus der Potenzial- und Risikoanalyse. Dabei haben wir zum einen zusammengetragen, welche Strukturen und Abläufe innerhalb der Käthe-Kollwitz-Schule bereits vorhanden sind, die präventiv wirken. Diese wurden dann auf mögliche Erweiterung und Ergänzung geprüft.

Auf der anderen Seite haben wir potentielle Risiken in unseren Räumlichkeiten, Abläufen, Situationen und Gepflogenheiten in den Blick genommen, um aus den Erkenntnissen abzuleiten, welche Veränderungen hier aus unserer Sicht notwendig und umsetzbar sind.

In die Analyse sind die Sichtweisen aller Mitglieder der Schulgemeinschaft eingeflossen, um einen möglichst kompletten Blick auf die Käthe-Kollwitz-Schule zu erhalten durch:

- Befragung Kollegium mittels Fragebögen
- Diskussionen in den Stufenkonferenzen
- Austausch in Schulbegleiter-Runde
- Schülerinnen und Schüler - Partizipation über Befragung, i-pad-Rundgänge etc.
- Elternpartizipation

## 2. Personalauswahl und -entwicklung

Lehrkräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Kindern und Jugendlichen in der Käthe-Kollwitz-Schule tätig sind, müssen nicht nur fachlich, sondern auch persönlich hierzu geeignet sein.

Die Schulleitung thematisiert bereits im Vorstellungsgespräch und darüber hinaus in weiteren Personalgesprächen das Schutzkonzept der Käthe-Kollwitz-Schule und die Prävention von sexualisierter Gewalt. Dies soll dazu dienen, sich einen Eindruck über die Haltung dieser Person im Hinblick auf die Thematik zu verschaffen und ihre Eignung zu beurteilen.

Schulleitung, Präventionsbeauftragte/r und Schulsozialarbeiter/in tragen dafür Sorge, dass das Thema in der Schule nicht in Vergessenheit gerät und organisieren Fortbildungen dazu.

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet Schulen und ihre Träger zur Sicherstellung, dass keine Personen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden, die rechtskräftig wegen einer in §72a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind.

Konkret bedeutet das:

- Vorlage & Dokumentation von „**Erweitertem Führungszeugnis**“ unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen beim jeweiligen Arbeitgeber. Dies gilt für Lehrkräfte, Sekretariat, technische Mitarbeitende, Praktikantinnen und Praktikanten, Freiwillige, Therapeutinnen und Therapeuten, Schulbegleitungen, sonstige Mitarbeitende, Busfahrerinnen und Busfahrer, ....
- Bereits **im Vorstellungsgespräch auf Schutzkonzept** zur Prävention sexueller und anderweitig motivierter Gewalt hinweisen und Verhaltenskodex unterschreiben lassen
- Thema Schutzkonzept **präsent halten** im Schulalltag: Fortbildung/ Evaluation
- Gute **Einarbeitung** (gerade bei pflegerischen Maßnahmen)

## 3. Verhaltenskodex<sup>1</sup>

### 3.1. Verhaltenskodex - ausführliche Version

*Die Käthe-Kollwitz-Schule ist ein Ort, an welchem Schülerinnen und Schüler in einem von Achtsamkeit geprägten Klima ihre Persönlichkeit, ihre Begabungen und ihre Kompetenzen entfalten und entwickeln können. Das schließt vor allem mit ein, dass jeglicher Form von Gewalt, insbesondere sexualisierter Gewalt, kein Raum geboten wird. Alle Mitarbeitenden der Käthe-Kollwitz-Schule tragen dafür gemeinsam Sorge und Verantwortung.*

Unsere Präventionsarbeit zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche sowie schutz- und hilfebedürftige Erwachsene vor jeglicher Form von sexualisierten Übergriffen zu schützen. Dafür bedarf es eines offenen Schulklimas, in welchem alle aufmerksam hinschauen und Hilfsangebote und Beschwerdewege leicht nutzbar und transparent sind. Darüber hinaus ist die Bereitschaft aller Mitarbeitenden notwendig, sich spezifisches Wissen anzueignen und das Thema im Schulalltag wachzuhalten.

Aus den Ergebnissen der Risikoanalyse wurde deutlich, dass ein Verhaltenskodex notwendig ist, um Missverständnissen vorzubeugen. Außerdem sind klare Regeln im Umgang miteinander für alle am Schulleben Beteiligten notwendig, um Orientierung und Sicherheit zu geben.

Daher verpflichten sich alle Mitarbeitenden der Käthe-Kollwitz-Schule zu anschließend aufgeführtem Verhaltenskodex. Das unterschriebene Formular wird unter Beachtung der Datenschutzregelungen archiviert.

<sup>1</sup> Vgl. Jordan-Mai-Schule 2018: Institutionelles Schutzkonzept, S. 6-14.

## **Gestaltung von Nähe und Distanz**

**Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz, das jeweils auf die pädagogische, erzieherische oder pflegerische Situation abgestimmt ist.**

- Nähe ist in vielen Situationen des Schulalltags notwendig. Wir achten die persönlichen Grenzen aller Schülerinnen und Schüler und stellen sicher, dass der Kontakt der Situation angemessen ist sowie die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen gewahrt und respektiert werden.
- Einzelfördersituationen und Einzelgespräche werden transparent gestaltet und sind stets von außen zugänglich.
- Vertraulichkeit bei Gesprächen ist wichtig und sinnvoll. Dennoch gibt es keine Geheimnisvereinbarungen mit den Schülerinnen und Schülern.
- Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, selbst einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz zu entwickeln.
- Grenzverletzungen werden thematisiert.

## **Angemessenheit von Körperkontakt**

**Wir achten darauf, dass Körperkontakt zu den Schülerinnen und Schülern nur aufgenommen wird, wo es notwendig und wichtig ist. Der Kontakt muss immer dem jeweiligen Kontext und dem Entwicklungsstand der Schülerin oder des Schülers angemessen sein.**

- Körperliche Berührungen resultieren aus einer professionellen, reflektierten und abgestimmten Haltung.
- Der Wille der Schülerin oder des Schülers wird dabei stets wahrgenommen und respektiert.
- Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler in der Entwicklung eines angemessenen Umgangs mit Körperkontakt untereinander.
- Räumlichkeiten mit hohem Körperkontaktepotential (z.B. Pflegeräume, Basalraum etc.) sind jederzeit von außen zugänglich und der Aufenthalt ist transparent gestaltet.
- Das notwendige Maß an Körperkontakt bei Schülerinnen und Schülern, die fremd- oder eigengefährdend agieren, erfolgt in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten.

## Sprache und Wortwahl

**Wir achten in der persönlichen Kommunikation und Interaktion auf eine angemessene, wertschätzende Wortwahl unter Beachtung der kommunikativen Möglichkeiten der Schülerin oder des Schülers.**

- Wir verwenden keine sexualisierte oder bedrohliche Sprache.
- Sprachliche Grenzüberschreitungen werden thematisiert und unterbunden.
- Die nonverbale Kommunikation ist ebenfalls angemessen und gewaltfrei.
- Die Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen. Wir verwenden keine Kosenamen oder Spitznamen. Übliche Abkürzungen, die die Schülerin oder der Schüler selber bevorzugt, sind davon ausgenommen.
- Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler, einen angemessenen sprachlichen Umgang untereinander zu entwickeln und einzuhalten.
- Alle Mitarbeitenden der Käthe-Kollwitz-Schule sind Sprachvorbilder und sich dieser Rolle bewusst.

## Kleidung

**Wir tragen in der Schule angemessene Kleidung.**

## Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

**Wir achten bei der Nutzung von digitalen Medien und sozialen Netzwerken in der Schule darauf, dass der Umgang verantwortungsvoll und der Einsatz pädagogisch begründet und sinnvoll ist.**

- Computerspiele, Videos o.ä. mit pornografischen, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Inhalten sind in der Schule verboten.
- Niemand wird ohne seine Einwilligung fotografiert. In Toiletten und in den Umkleiden von Sporthalle und Schwimmbad ist das Fotografieren grundsätzlich verboten.
- Es gibt an der Schule klare Regeln zur Mediennutzung, die den Schülerinnen und Schülern bekannt sind.

- Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Erlernen eines angemessenen und kompetenten Umgangs mit Medien und bei der Einhaltung der diesbezüglichen Regeln der Schule.
- Die Kontaktaufnahme aller Mitarbeitenden zu den Schülerinnen und Schülern über private Accounts in sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, TikTok etc.) ist verboten.

## **Beachtung der Intimsphäre**

**Wir achten auf den Schutz der Intimsphäre aller am Schulleben Beteiligten.**

- Es ist angestrebt, dass spätestens ab der Hauptstufe pflegerische Maßnahmen gleichgeschlechtlich durchgeführt werden.
- Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nach Intimsphäre werden im Laufe ihrer Entwicklung wahrgenommen und beachtet.
- Das schuleigene Konzept zur Sexualpädagogik in den verschiedenen Klassenstufen ist für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent und wird regelmäßig kommuniziert.
- Räume und Situationen mit hohem Intimitätsgrad (z.B. Pflegeräume, Basalraum, Essenssituationen, Einzelgespräche, ...) werden so gestaltet, dass sie transparent und stets von außen zugänglich sind.

## **Zulässigkeit von Geschenken**

**Wir achten darauf, dass Geschenke und Aufmerksamkeiten nicht im Sinne einer Bevorzugung eingesetzt werden. Die Handhabung im Umgang mit diesen erfolgt reflektiert und transparent-**

- Geschenke der Klassen- oder Schulgemeinschaft (z.B. zu Abschiedsfeiern etc.) sind transparent, nachvollziehbar und damit zulässig.
- Geschenke an Lehrkräfte und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterliegen gesetzlichen Bestimmungen, an die wir uns halten.
- Regelmäßige Belohnungen, Zuwendungen oder Geschenke können emotionale Abhängigkeit schaffen oder fördern und sind daher nicht erlaubt. Ausgenommen sind pädagogische Belohnungssysteme (z.B. Smileys etc.)

## **Einsatz von pädagogischen Konsequenzen und Sanktionen**

**Wir achten darauf, dass der Einsatz von pädagogischen Konsequenzen und Sanktionen reflektiert und transparent erfolgt. Diese müssen in einem direkten Bezug zur „Tat“ stehen und für Betroffene nachvollziehbar sein.**

- Unsere Disziplinarmaßnahmen sind frei von jeder Form der Gewalt, Nötigung, Drohung, Herabwürdigung oder des Freiheitsentzuges. Geltendes Recht wird selbstverständlich geachtet.

## **Regelungen für Klassenfahrten**

**Wir achten darauf, dass Klassenfahrten und Übernachtungsveranstaltungen transparent für alle Beteiligten durchgeführt werden.**

- Schülerinnen und Schüler schlafen in der Regel geschlechtergetrennt sowie ohne Aufsichtsperson im Zimmer.
- Abweichende Entscheidungen (z.B. aus medizinischen oder pädagogischen Erfordernissen) stimmen wir mit den Beteiligten und deren Erziehungsberechtigten ab.
- Die Zimmerbelegung wird im Team entschieden und transparent gemacht, persönliche Grenzen aller Beteiligten werden dabei in die Entscheidung einbezogen.

## **Regelungen für Sport- und Schwimmunterricht**

**Wir achten darauf, dass das Umkleiden und Duschen im Rahmen des Sport- und Schwimmunterrichts reflektiert und transparent für alle Beteiligten durchgeführt wird.**

- Es ist angestrebt, dass das Umkleiden und Duschen wann immer möglich durch eine gleichgeschlechtliche Aufsichtsperson begleitet wird.
- Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler nach Intimsphäre werden im Laufe ihrer Entwicklung berücksichtigt.

## 3.2. Verhaltenskodex - kurze Version

Alle Mitarbeitenden der Käthe-Kollwitz-Schule sorgen dafür, dass die Käthe-Kollwitz-Schule ein sicherer Ort ist. Die Schülerinnen und Schüler sollen sich an der Schule wohl fühlen. Alle Formen von Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt, sind verboten.

Der Verhaltenskodex ist wichtig, um Missverständnissen vorzubeugen. Es gibt klare Regeln im Umgang miteinander.

Alle Mitarbeitenden müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Er wird von allen unterschrieben und in der Schule sicher aufbewahrt.

### **Wir achten auf ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz.**

- Wir achten auf die Grenzen des Anderen.
- Geheimnisse sind verboten.
- Stopp heißt Stopp! Nein heißt Nein!
- Grenzverletzungen werden besprochen.



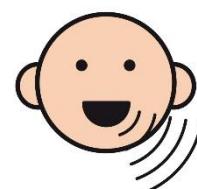
### **Wir achten darauf, dass Körperkontakt angemessen ist.**

- Körperkontakt findet nur statt, wenn dieser notwendig ist (z.B. bei Hilfestellungen).
- Innige Umarmungen und viel Körperkontakt (z.B. Anfassen oder Streicheln) sind verboten.
- Räumlichkeiten, in denen häufig viel Körperkontakt stattfindet (z.B. Pflegeräume, Basalraum etc.), können immer von außen betreten werden.



### **Wir achten auf unsere Sprache.**

- Schülerinnen und Schüler werden mit ihrem richtigen Namen angesprochen, wir verwenden keine Kosenamen.
- Wir verwenden keine sexualisierte und bedrohliche Sprache.
- Wir sind Sprachvorbilder.



**Wir achten auf unsere Kleidung.**

- Wir tragen angemessene Kleidung.

**Wir achten auf die Nutzung von digitalen Medien.**

- Wir haben keinen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern in den sozialen Netzwerken (z.B. Facebook, Instagram, TikTok, ...).
- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht fotografiert und gefilmt werden.

**Wir achten auf die Privatsphäre.**

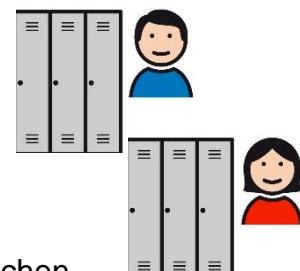
- Spätestens ab der Hauptstufe soll, wenn möglich, die Pflege immer gleichgeschlechtlich durchgeführt werden.
- Wir fragen die Schülerinnen und Schüler nicht aus.

**Wir achten auf den Umgang mit Geschenken.**

- Geschenke (auch Nahrungsmittel) von Mitarbeitenden an einzelne Schülerinnen und Schüler sind verboten und nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit der Schule möglich

**Wir achten auf Umzieh- und Duschsituationen.**

- Jungen und Mädchen ziehen sich getrennt um.
- Wir ziehen uns getrennt von den Schülerinnen und Schülern um.
- Notwendige Ausnahmen werden im Klassenteam besprochen.



## 4. Beschwerdewege

Konflikte sind immer auch Teil des menschlichen Zusammenlebens. In der Käthe-Kollwitz-Schule sollen Konflikte und Unzufriedenheiten offen angesprochen werden können und die Wege für Beschwerden transparent sein. Für schwierige Situationen haben wir Handlungsleitfäden etabliert.

### Beschwerdemanagement:

Allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft an der Käthe-Kollwitz-Schule soll es gut gehen. Das Beschwerdemanagement regelt, wer sich wohin wenden kann, wenn

- es Streit mit jemandem gibt.
- man sich ungerecht behandelt fühlt.
- man mit einer Entscheidung unzufrieden ist.
- etwas Gemeines oder Schlimmes passiert ist.
- es jemandem schlecht geht.

Diese Situationen fassen wir mit dem Begriff „Konflikt“ zusammen.

Grundsätzlich sind Konflikte nicht ungewöhnlich und gehören zum schulischen Alltag – manchmal liegen Missverständnisse zugrunde, manchmal müssen Situationen geklärt und verändert werden. Wir nehmen an der Käthe-Kollwitz-Schule alle Beschwerden ernst und bemühen uns um eine gute Lösung. Die Betroffenen sollen wenn möglich zunächst versuchen, eigene Lösungen zu finden. Bei Bedarf können weitere Personen zu Hilfe gebeten werden. Jede/r hat das Recht, sich zur Sache zu äußern. Über Vereinbarungen zur Lösung werden alle Beteiligten informiert.

Ziel des Beschwerdemanagements ist es, gute Lösungen für Konflikte und Probleme zu finden. Dafür wollen wir sicherstellen, dass alle Menschen an der Käthe-Kollwitz-Schule die Kommunikationswege für Beschwerden kennen und die Möglichkeit haben, ihre Unzufriedenheit zu äußern.

## Schülerinnen und Schüler

### Konflikt mit Mitschülerinnen und Mitschülern

- Klassenlehrerin/Klassenlehrer oder Vertrauenslehrkraft informieren
  - Kann der Konflikt nicht gelöst werden
    - Schulsozialarbeiterin
    - weitere Lehrkräfte
    - Schulleitung

## Eltern und Erziehungsberechtigte

### Konflikt mit Lehrkräften

- Lehrkraft selbst ansprechen
  - Kann der Konflikt nicht gelöst werden:
    - Schulleitung (ggf. Unterstützung durch Elternvertreter bzw. Schulsozialarbeit)
  
- Konflikt mit der Schulleitung**
  
- Schulleitung selbst ansprechen
  - Kann der Konflikt nicht geklärt werden:
    - Staatliches Schulamt

## Weitere Personengruppen

(Betreuende Kräfte, Freiwillige, Schulbegleitungen, Busbegleitung, Therapeutinnen und Therapeuten, Hausmeister, Reinigungskräfte, Schulsekretärin, Küchenpersonal, ...)

### Konflikt mit weiteren Personen

- Person direkt ansprechen
  - Kann der Konflikt nicht geklärt werden:
    - Schulleitung

### Konflikt weiterer Personen mit Schülerin oder Schüler

- Klärung mit Klassenlehrkraft
  - Kann der Konflikt nicht geklärt werden:
    - Schulleitung

## Lehrerinnen und Lehrer

### Konflikt mit Eltern

→ Eltern selbst ansprechen

Kann der Konflikt nicht geklärt werden:

→ Schulleitung

### Konflikt mit Kolleginnen und Kollegen

→ Kollegin oder Kollege selbst ansprechen

Kann der Konflikt nicht geklärt werden:

→ Schulleitung

Kann der Konflikt auch dort nicht gelöst werden:

→ Personalrat

### Konflikt mit der Schulleitung

→ Schulleitung selbst ansprechen

Kann der Konflikt nicht geklärt werden:

→ Staatliches Schulamt

→ ggf. hinzuziehen: Personalrat

## Beschwerden/Widerspruch gegen Entscheidungen der Schule

### a) Konferenzentscheidungen

→ Schulleitung ansprechen

### b) Leitungsentscheidungen

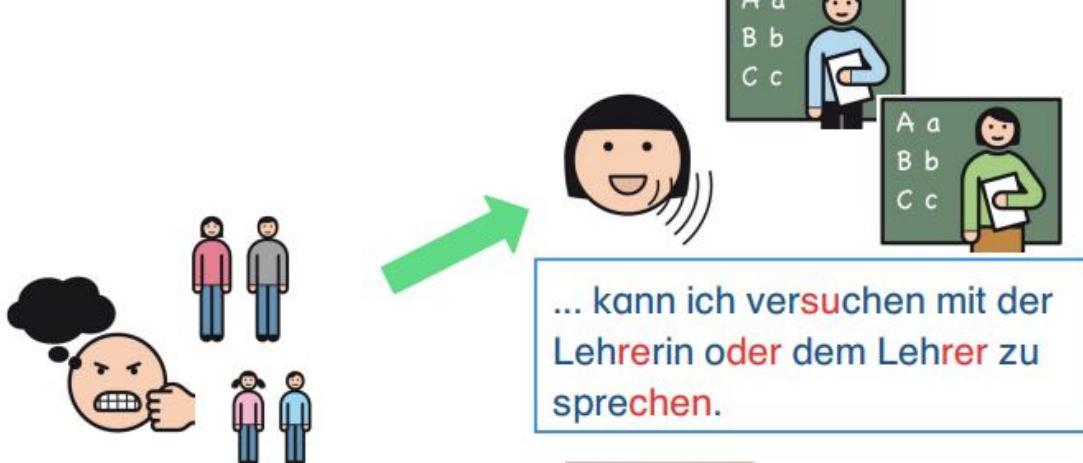
→ Schulleitung ansprechen

Kann der Konflikt auf dieser Ebene nicht geklärt werden:

→ Widerspruch beim Schulamt

# Beschwerdewege und Hilfen für Schülerinnen und Schüler

Das kann ich tun, wenn ich Streit habe...

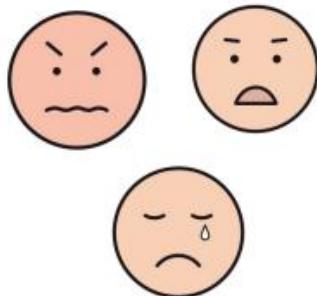


... kann ich Frau Peters um Hilfe bitten.



... ist das Problem noch nicht gelöst kann Herr Zarnetzki helfen.

## Das kann ich tun, wenn es mir nicht gut geht...



Bei Wut, Angst,  
Trauer oder  
wenn mir etwas  
Schlimmes  
passiert ist...



... kann ich mit meinen  
Lehrerinnen und Lehrern  
sprechen.



... kann ich Frau Peters um  
Hilfe bitten.



... ist das Problem noch nicht  
gelöst kann Herr Zarnetzki  
helfen.

## 5. Handlungsleitfäden zur Intervention sexualisierter Gewalt an der Käthe-Kollwitz-Schule

- Bei Grenzverletzungen
- Bei der Vermutung sexualisierter Gewalt
- Bei der Gesprächsführung mit möglichen Opfern

Werden auffällige Situationen beobachtet oder Mitteilungen gemacht, die in Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt oder einer anderweitigen Gefährdung eines Kindes oder Jugendlichen stehen könnten, sollten die entsprechenden Hinweise sorgfältig dokumentiert werden. Eine Hilfestellung dazu bieten die Vorlagen „Aktennotiz“ (10.2 im Anhang) und „Dokumentationshilfe“ (10.3 im Anhang).

## 1. Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

*Was tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Schülerinnen und Schülern?*

### Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen bzw. den Übergriff deutlich als solchen benennen und stoppen.

### Situation bestmöglich und ruhig klären!

### Offensiv Stellung beziehen gegen sexistisches, diskriminierendes oder gewalttägiges Verhalten!

### Aufarbeitung mit den Betroffenen; Anpassung und Weiterentwicklung der Umgangsregeln. Präventionsarbeit.

### Mögliche weitere Schritte:

Ggf. Vorfall im Team besprechen. Bei Bedarf Schulleitung und Frau Peters miteinbeziehen.  
Abwägen, in welchem Rahmen die Aufarbeitung der Situation sinnvoll ist. Konsequenzen für Verantwortliche/n beraten.

Bei erheblicher Grenzverletzung die Eltern informieren!

Ggf. Kontakt zu einer Beratungsstelle (siehe Liste) aufnehmen und nach Rücksprache mögliche weitere Schritte einleiten.

## 2. Handlungsleitfaden bei der Vermutung sexualisierter Gewalt

*Was tun, bei der Vermutung ein Kind oder Jugendlicher ist Opfer sexualisierter Gewalt?*

**! Fortlaufende Dokumentation (Situation, Fakten, Gespräche) !**

**Don'ts:**

**Keine überstürzten Reaktionen!**

**Keine direkte Konfrontation des Opfers mit Verdacht!**

**Keine Information an potentielle/n Täter/in!**

**Keine eigenen Befragungen durchführen!**

**Do's:**

**Ruhe bewahren!**

**Ruhig und zugewandt Zuhören ohne Nachbohren**  
(Vertraulichkeit und Grenzen)!

**Bei beobachteter Handlung: Eingreifen und zügig stoppen!**

**Raum, Zeit und Unterstützung für Opfer!**

**Sich mit einer Person des Vertrauens über eigene Wahrnehmung besprechen!**

**Schulleitung und Frau Peters einbeziehen!**

**Fachliche Beratung von außen einholen** (siehe Liste), die zur Gefährdungseinschätzung und bei weiteren Schritten berät!

**Je nach Einschätzungen: Informationen an das Jugendamt!**

### 3. Handlungsleitfaden bei einem Gespräch mit möglichen Opfern

*Was tun, wenn eine Schülerin oder ein Schüler von sexualisierter Gewalt, Misshandlung oder Vernachlässigung erzählt?*

#### **! Fakten, Situation und Gespräch (in wörtlicher Rede) dokumentieren!**

##### **Don'ts:**

**Keine überstürzten Reaktionen!**  
Ruhe bewahren!

**Keine „Warum-Fragen“!**  
Schülerin oder Schüler nicht löchern.

**Keinen Druck ausüben.**  
Schülerin oder Schüler nicht konfrontieren.

**Keine Information an den/die potentielle Täter/in.**  
Dies kann die Situation verschlimmern und dazu führen, dass die/der Betroffene/r die Aussage zurückzieht.

##### **Do's:**

**Zuhören, Glauben schenken und ermutigen, sich anzuvertrauen.** Alles ernst nehmen, auch kleine Grenzverletzungen. Hinweis: Berichte von Betroffene/n erfolgen oft „häßchenweise“.

Versichern, dass das Gespräch **vertraulich** behandelt wird. Nichts versprechen, was nicht eingehalten werden kann. Auf die Einbindung weiterer Personen hinweisen.

Botschaft: „*Ich nehme Dich wahr und habe Zeit für Dich.*“ „*Ich kümmere mich darum.*“

Entlasten: „*Du hast nichts falsch gemacht.*“

**Zweifelsfrei Partei für Betroffene/n ergreifen.**

##### **Schulleitung und Frau Peters einbeziehen.**

**Fachliche Beratung von außen einholen (siehe Liste).**  
Gefährdungsrisiko wird eingeschätzt und weitere Schritte werden eingeleitet.

Je nach Einschätzungen: Informationen an das Jugendamt.

## 6. Schulinterner Interventionsplan

Es gibt verschiedene Konstellationen, zwischen welchen Personengruppen sexualisierte Gewalt stattfinden kann. Für die einzelnen Varianten gelten folgende Handlungsleitfäden:

### A: Täter oder Täterin ist Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Schule

- Schulleitung informieren, konkrete Dokumentation
- Schulleitung zieht schulische Ansprechperson hinzu, ggf. Beratung durch Fachstelle, Schulpsychologie
- Schulleitung meldet Verdachtsfall an das staatliche Schulamt
- Schulleitung klärt weitere Handlungsschritte mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern bzw. gesetzlichen Vertretern
- Bei Bedarf Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung, hierzu Beratung durch sogenannte „Insofern erfahrene Fachkraft“ (ieF) möglich, ggf. Meldung beim Jugendamt und Kontaktvermittlung zu Hilfeeinrichtungen
- Gespräch mit beschuldigter Person durch Schulaufsicht, ggf. unter Hinzuziehung der Schulleitung oder schulischer Ansprechperson
- Schulleitung informiert nach Rücksprache mit Schulaufsicht die Schulgemeinschaft (je nach Einzelfall)

### B: Täter oder Täterin ist außerhalb der Schule

- Lehrkraft oder sonstige mitarbeitende Person erhält Kenntnis von Verdacht, sammelt und dokumentiert Hinweise (Datum, Beschreibung, ggf. Zeugen)
- Lehrkraft hält Rücksprache mit Schulleitung und schulischer Ansprechperson um weiteres Vorgehen abzustimmen
- Bei Bedarf vertrauliche Beratung durch Fachberatungsstelle oder Schulpsychologie
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung Beratung durch ieF möglich
- Kontakt mit Schülerin oder Schüler und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten (sofern diese nicht selbst Verdachtspersonen sind) und Abstimmung über weiteres Vorgehen

- Kontaktvermittlung zu Hilfseinrichtungen
- Bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung: Meldung an das zuständige Jugendamt, bei Gefahr im Verzug ggf. Polizei informieren

### C: Täter oder Täterin ist Schüler oder Schülerin der KKS

- Lehrkraft oder sonstige mitarbeitende Person erhält Kenntnis von Verdacht, sammelt und dokumentiert Hinweise (Datum, Beschreibung, ggf. Zeugen)
- Sofortmaßnahme: Situation beenden, sofortige Trennung von tatverdächtiger Person und Opfer
- Konferenz mit Klassenleitung, Schulleitung und schulischer Ansprechperson bzgl. pädagogischem Vorgehen und Einbeziehung schulischer und externen Hilfesysteme
- Gespräche von Schulleitung und Klassenlehrkraft mit Eltern/Erziehungsberechtigten von Opfern und Tätern (getrennt) bzgl. Hilfemaßnahmen, Sanktionen und pädagogische Maßnahmen
- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist eine ieF-Beratung möglich, ggf. Meldung an das Jugendamt
- Bei Strafbarkeit: Schulleitung meldet ggf. an staatliches Schulamt

### D: Opfer ist Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der Schule

- Betroffene Lehrkraft bzw. Mitarbeiter/in der Schule und/oder Schulleitung erhält Kenntnis von Verdachtsfall: Sammlung & Dokumentation von Angaben über Fehlverhalten (Datum, Zeugen, ...)
- Bei erhärtetem Verdacht: Rücksprache der Schulleitung über weiteres Vorgehen mit mutmaßlichem Opfer, schulischer Ansprechperson, staatlichem Schulamt
- Gespräch der Schulleitung mit beschuldigter Person und ggf. gesetzlicher Vertretung bzgl. Verdacht und möglicher Konsequenzen, Möglichkeit der Hinzuziehung eines Rechtsbeistandes, Grenzeinhaltung gegenüber mutmaßlichem Opfer, Hilfemöglichkeiten und ggf. pädagogische Unterstützungsmaßnahmen bei Schülerinnen und Schülern

## 7. Qualitätsmanagement

Um im Bereich Prävention die Qualität unserer Arbeit zu sichern, haben wir folgende Maßnahmen verankert:

- **Transparenz**

Die Präventionsarbeit ist fest im Schulprogramm verankert und öffentlich einsehbar (auf der Homepage der Schule).

Zu Beginn des Schuljahres werden in der Gesamtlehrerkonferenz die wichtigsten Bausteine des Konzepts thematisiert.

- **Evaluation**

Das Team Schulsozialarbeit unter Federführung der Schulsozialarbeiterin und der Schulleitung evaluiert die Präventionsprogramme und das gesamte Schutzkonzept regelmäßig und überarbeitet diese bei Bedarf.

- **Unterstützung**

➔ Von Betroffenen: sollte es in der Käthe-Kollwitz-Schule zu einem Fall von Grenzüberschreitung oder sexualisierter Gewalt kommen, hat die Unterstützung der/des Betroffenen absolute Priorität. Durch Einhalten der Vorgaben des Handlungsleitfadens kann professionell reagiert werden. Zeigt sich in der Praxis Nachbesserungsbedarf im Handlungsablauf, so wird der Handlungsleitfaden überarbeitet.

➔ Der Schule: ein Fall von Grenzverletzung oder sexualisierter Gewalt kann im gesamten Schulsystem Verunsicherung oder Irritation auslösen. Bei Bedarf kann externe Unterstützung (Supervision) notwendig sein. Dies wird durch die Schulleitung veranlasst.

## 8. Aus- und Fortbildung

Die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden ist ein zentraler Grundpfeiler des Schutzkonzeptes. Sie dient der Sicherheit im Umgang mit (Verdachts-)Fällen und sorgt für ein Wachbleiben des Themas im Schulalltag und eine Professionalisierung des Handelns.

Alle Lehrkräfte haben im Dezember 2021 an einem pädagogischen Tag zum Thema sexualisierte Gewalt teilgenommen. Neue Lehrkräfte und alle weiteren Mitglieder der Schulgemeinschaft werden mit dem Schutzkonzept vertraut gemacht und die Thematik fließt durch die Schulleitung in die jeweiligen Besprechungsrunden ein.

## 9. Maßnahmen zur Stärkung

Die Stärkung von Kindern und Jugendlichen ist über die gesamte Schulzeit hinweg ein wichtiger Bestandteil unseres Schutzkonzeptes, denn neben dem Wissen um Rechte und Gefahren ist eine gestärkte Persönlichkeit ein Schutzfaktor gegen jegliche Form von Gewalt.

Konkret sieht das Curriculum der Grundstufe Lernangebote zur Prävention und Stärkung vor, wie z.B. Umgang mit Gefühlen, Sexualpädagogik („Ich und mein Körper“), soziales Miteinander und Jugendverkehrsschule.

In der Hauptstufe finden Projekte zur Prävention in den Bereichen Medienerziehung, Sexualpädagogik, Gewaltprävention und Verkehrserziehung/Mobilitätstraining statt. Hierzu kooperiert die Schule mit externen Experten.

Diese Themen werden in der Berufsschulstufe fortgesetzt und vertieft. Ergänzend finden Angebote zur Suchtprävention und zur Stärkung der Sozialkompetenz statt.